

Persönlich.



Nein zur Mindestlohninitiative Sie schadet ausgerechnet den Schwächeren

Die sogenannte Mindestlohninitiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, über die am 18. Mai abgestimmt wird, verlangt die Einführung eines flächendeckenden, für alle Regionen und Branchen einheitlichen Mindestlohnes von 22 Franken pro Stunde. Die Initiative birgt grosse Risiken: Sie bekämpft Armut nicht, sondern fördert sie sogar. Sie setzt Arbeitsplätze vor allem von schlecht Qualifizierten aufs Spiel. Sie bringt Junge auf den «falschen Weg». Warum?

«Wir brauchen endlich Mindestlöhne, damit in der Schweiz die Armut verschwindet», sagte mir kürzlich eine Sozialarbeiterin und schilderte mehrere erschütternde Beispiele von Menschen, die am Existenzminimum leben. «Und deshalb unterstütze ich die Mindestlohninitiative.»

Tatsächlich ist Armut in jeder Gesellschaft eine Schande. In der reichen Schweiz ganz besonders. Gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) leben in der Schweiz rund 600 000 Armutsbetroffene. Von den Arbeitnehmenden verdienen 330 000 weniger als 4000 Franken im Monat. Das sind neun Prozent, in der etwas besser abschneidenden Nordwestschweiz sieben Prozent.

Überraschend: Mindestlöhne helfen gegen Armut wenig

Erstaunlicherweise sind aber nur 13 Prozent der Armutsbetroffenen Lohnbezüger. In den meisten Fällen trifft Armut also Rentenbezüger oder Arbeitslose. Flächendeckende Mindestlöhne würden hier also wenig helfen. Die Zahlen des BFS zeigen umgekehrt, dass nur 2,8 Prozent der Lohnbezüger und Lohnbezügerinnen armutsbetroffen sind. Vereinfacht gesagt: Arbeit ist der

beste Schutz gegen Armut. Arbeitslosigkeit ist eines der grössten Armutsrisiken. Umgekehrt sind ein Grossteil der Tieflöhne in der Schweiz Zweiteinkommen, oft von Frauen. Dieses Zweiteinkommen liegt zwar unter 4000 Franken pro Monat (oder unter 22 Franken pro Stunde), bewirkt aber mit dem Haupteinkommen des Ehepartners, dass es der Familie besser geht. Ohne dieses Zweiteinkommen wäre eine mehrköpfige Familie oft arm.

4000 Franken Mindestlohn: Weltrekord!

Mit der Einführung eines Mindestlohns von 4000 Franken würde die Schweiz bei Weitem den Weltrekord an Mindestlöhnen halten. Der französische oder der erst diskutierte deutsche Mindestlohn (8.50 Euro bzw. 10.50 Franken) sind gerade mal halb so hoch! Konsequenz: Schlecht qualifizierte Stellen werden in einigen Branchen in der Schweiz zu teuer; sie werden in Nachbarländer ausgelagert. Und zusätzlich: Der Anreiz für EU-Angehörige steigt stark an, in die Schweiz zu kommen und sich hier um die im Vergleich zu portugiesischen oder spanischen Verhältnisse hochbezahlten Mindestlohnjobs zu bewerben. Der Druck auf schlechter qualifizierte Schweizerinnen und Schweizer steigt zusätzlich. Viele für



Editorial

Der Kantonsrat hat an der letzten Session das Sparpaket 2014 behandelt. 27 Massnahmen mit einem Spar- und Einnahmepotenzial von insgesamt 70 Mio. Franken standen zur Debatte. Dass bei einem drohenden Defizit von gegen 150 Mio. Franken alle Opfer bringen und wir auch sehr unpopuläre Entscheide treffen müssen, um die Defizitbremse verhindern zu können, war allen klar. Oder etwa doch nicht? So verhielten sich die SP und die SVP in gewohnter Manier und betrieben sture Parteipolitik. Will heissen: Die Linke verweigerte die Zustimmung bei mehreren Sparmassnahmen, die Rechte sträubte sich gegen sämtliche Massnahmen, die Mehreinnahmen bringen.

Und trotzdem wurden schlussendlich sämtliche Massnahmen gutgeheissen und das Sparpaket als Ganzes an den Regierungsrat überwiesen. Dies ist unserer Fraktion zu verdanken. Einmal mehr waren wir das Zünglein an der Waage und wir haben unsere staatspolitische Verantwortung wahrgenommen! Parteigeplänkel war jetzt fehl am Platz. Unsere Fraktion hat sämtlichen Massnahmen - mit einer Ausnahme -

geschlossen zugestimmt und zum Durchbruch verholfen. Nur bei der Steuererhöhung von 102 auf 104 Prozent konnten sich unsere zwei BDP-Kollegen nicht zu einem Ja durchringen.

Sparen tut immer weh und mehr Steuern bezahlt auch niemand gerne. Aber damit das Sparpaket seine volle Wirkung entfalten kann, war es wichtig, allen Massnahmen zuzustimmen und nicht einzelne herauszuberechnen. Auch die CVP musste bei manchen Massnahmen enorm über ihren Schatten springen, so zum Beispiel als es um die Senkung der Prämienverbilligung um sieben Mio. Franken ging.

Dass wir sämtliche Massnahmen gutgeheissen haben, bedeutet nicht, dass wir diese einfach kommentarlos hingenommen haben. Die Zustimmung bedeutet vielmehr, dass wir den Regierungsrat beauftragt haben, nun entsprechende Detailvorlagen auszuarbeiten, wo der Kantonsrat erneut das letzte Wort haben wird. Speziell bei der Senkung der Prämienverbilligung haben wir im Rat klar kommuniziert, dass wir deren Folgen, die erst in der definitiven Vorlage genauer ersichtlich sind, kritisch abwägen und

allenfalls korrigierend eingreifen werden. Mit der Genehmigung des gesamten Massnahmenplans wurde die Grundlage dafür geschaffen, dass der Staatshaushalt saniert und die Defizitbremse verhindert werden kann. Aber bereits wartet mit der anstehenden Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskasse der nächste grosse Brocken, der die Kantonsfinanzen auf Jahre hinaus stark belasten wird.

Sandra Kolly,
Präsidentin CVP Kanton Solothurn



Familien wichtigen Zweiteinkommen würden wegfallen.

Löhne nicht staatlich verordnen, sondern je nach Branche und Region aushandeln

Oft wird dabei vergessen, dass die Schweiz seit Jahrzehnten Mindestlöhne kennt, aber keine flächendeckenden ohne Rücksicht auf Branchen und Regionen. Die Schweiz kennt Mindestlöhne dort, wo Arbeitnehmer und Arbeitgeber einer Branche einen auf sie zugeschnittenen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) ausgehandelt haben. Dies ermöglicht es, die Löhne auf unterschiedliche Branchen und Regionen zuzuschneiden. Schliesslich kostet ja z. B. eine 100 Quadratmeter grosse Mietwohnung in Zürich oder Genf im Durchschnitt 3100 Franken pro Monat, im Jura aber nur 1200. Ebenso kann ein Coiffeur nicht gleich hohe Löhne zahlen wie die Pharmaindustrie. Die so ausgehandelten Löhne können dann «allgemeinverbindlich» erklärt werden, wenn die Mehrheit der Arbeitnehmer und der Unternehmen einer Branche dem GAV angeschlossen sind. Dies erfolgt, um Missbräuche von Aussenseitern zu verhindern. Heute stehen bereits 48 Prozent aller Schweizer Arbeitnehmer unter einem GAV, viele davon mit allgemeinverbindlichen Mindest-

löhnen, Tendenz steigend. Die übrigen werden einzelvertraglich ausgehandelt.

Frankreich zeigt: Flächendeckende Mindestlöhne vernichten Arbeitsplätze

Dieses Modell nahm 1937 in Gerlafingen mit dem sogenannten «Friedensabkommen» zwischen den Sozialpartnern der Metallindustrie seinen Anfang. Die Schweiz hat heute international gesehen sehr hohe Löhne, und gleichzeitig eine rekordtiefe Arbeitslosigkeit – und zwar gerade auch für weniger qualifizierte Arbeitnehmende. Dagegen haben Staaten wie Frankreich, die traditionell einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn (den sogenannten Smic) kennen, ein wesentlich tieferes Lohnniveau und gleichzeitig eine hohe Arbeitslosigkeit – und zwar auch im «Tieflohnbereich». Wo die Löhne frei ausgehandelt werden können, stellen Unternehmen mehr Menschen an und es gibt folglich weniger Arbeitslose. Damit sinkt auch die Armut.

Mindestlohn bringt Junge auf den «falschen Weg»

Ebenso verhängnisvoll sind die Auswirkungen für die Jungen. Europäische Erfahrungen zeigen, dass gerade Berufseinsteiger, Wiedereinstei-

ger/-innen durch einen hohen Mindestlohn benachteiligt werden. Ihre Chancen zum Einstieg sinken wegen des hohen zwingenden Lohns. Wenn ein Arbeitgeber unabhängig von Alter und Erfahrung ohnehin einen Mindestlohn zahlen muss, zieht er Leute mit Erfahrung vor. Besonders fatal wäre die Auswirkung für unser Berufsbildungssystem: Der Anreiz, eine Lehre (mit tiefem Lehrlingslohn, für den der Mindestlohn nicht gilt) zu machen sinkt, wenn ich als 18-Jähriger auch ohne Lehrabschluss gleich 4000 Franken verdienen kann.

Breite Allianz gegen die Initiative

Die Nachteile und Risiken überwiegen die Vorteile klar. Deshalb erstaunt es nicht, dass mit Ausnahme der Linksparteien und einiger Gewerkschaften praktisch alle Parteien und Wirtschaftsverbände die Initiative ablehnen: CVP, FDP, SVP, EVP, BDP und glp, die Wirtschaftsverbände, der Bauernverband. Auch die Kantone (Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz) lehnen die Initiative ab, ja sogar grosse Arbeitnehmerorganisationen wie die Hotel & Gastro Union und Angestellte Schweiz.

Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen ebenfalls aus Überzeugung, die Mindestlohninitiative abzulehnen.

Pirmin Bischof, Ständerat, Solothurn

Berechtigtes Anliegen - Problematische Initiative

«Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen.» Das ist der Titel der Volksinitiative, über die wir am 18. Mai zu befinden haben. Als vierfacher Familienvater und als Gemeindepräsident, der auch eine Schule verantwortet, ist für mich völlig klar: Diesem Titel ist nicht zu widersprechen. Das Anliegen der Initiative ist schlicht richtig. Punkt.

Der Weg, den die Initiative wählt, ist hingegen äusserst problematisch. Was will die Initiative? Der Initiativtext lautet schlicht und einfach in einem Satz: «Personen, die verurteilt werden, weil sie die sexuelle Unversehrtheit eines Kindes oder einer abhängigen Person beeinträchtigt haben, verlieren endgültig das Recht, eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen auszuüben.» In der Schlichtheit der Initiative liegt deren Problem: Die Initiative spricht erstens von «Personen» und zweitens von irgendeiner «Beeinträchtigung». Es ist also egal, wer in welcher Situation welche Handlung begangen hat, die Strafe ist immer dieselbe: Ein lebenslanges Tätigkeitsverbot. Handlungsspielraum gibt es keinen. Oder anders gesagt: Nicht das Gericht entscheidet aufgrund des in der Verfassung festgelegten Verhältnismässigkeitsprinzips, sondern die Verfassung gibt die Strafe vor.

Den Staatsrechtlern sträuben sich da die Haare. Nun sind (wie ich) die wenigsten Leute Staatsrechtler und somit kaum sensibel für die wissenschaftlichen Bedenken. Ich behelfe mich deshalb mit einem Gedankenexperiment: Ich stelle mir vor, mein Sohn möchte Lehrer werden. Als 18-jähriger Student an der PH fasst er samstags abends unter Gruppendynamik und Partyrausch die 17-jährige Mitschülerin, mit der er seit Monaten anbandelt, etwas zu forschen an. Sie erzählt es ihrem Vater, der mich politisch auf dem

Kieker hat, worauf dieser umgehend klagt. Die Folge: Mein Sohn kann den angestrebten Beruf nicht ausüben. Das Gericht darf weder die Situation der Väter, noch jene der beiden Betroffenen, noch die samstagsabendlichen Umstände, noch die «Schwere» der Tat bewerten. Obwohl die ganze Schule von einem ungerechten Urteil spricht, die Verfassung gibt es so vor.

Rechtsstaat versus Schutz der Kinder

Das war natürlich ein krasses Beispiel, das letztlich aber zeigt, was die Initiative bewirkt: Unser Rechtsstaat wird beschnitten. Das Parlament hat das erkannt und zur Initiative deshalb einen indirekten Gegenvorschlag ausgearbeitet. Auf Gesetzesstufe wird das lebenslange Berufsverbot unter Berücksichtigung einer gewissen Schwere der Tat und der Volljährigkeit der Täter verankert. Damit ist die Initiative eigentlich erfüllt.

Die Initianten würden mein Gedankenexperiment in der Luft zerzausen. Für sie ist klar, dass solche Fälle nicht unter die Pädophileninitiative fallen würden. Sie versprechen, dass dies in der Ausführungsgesetzgebung entsprechend geregelt würde. Nun gut, ich höre diese Aussage nur zu gerne.

Es stellt sich also die Frage: Was gewichten wir höher? Den Rechtsstaat, der uns alle vor ungerechten Urteilen schützt oder die rein theoretische Möglichkeit, dass trotz der bereits verabschiedeten Gesetzesänderung ein pädosexueller Täter wieder mit Kindern in Kontakt kommt?

Das Parlament war sich in dieser Frage nicht einig. Der Ständerat war der Meinung, das Parlament habe seine Arbeit getan, die Initiative sei bloss noch schädlich für den Rechtsstaat und deshalb abzulehnen. Der Nationalrat aber wollte unter keinen Umständen falsche Signale aussenden und empfiehlt die Initiative zur Annahme. Besteht diese Uneinigkeit zwischen den

Räten, gibt es keine Empfehlung an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Ich persönlich halte die Einschätzung des Ständerates für die richtige.

Wo liegen die Probleme wirklich?

Was die Initiative betrifft, ist eigentlich alles gesagt. Hingegen nicht, was die Probleme betrifft. Das Problem bei den pädosexuellen Tätern liegt nämlich nicht bei den Gerichtsurteilen, sondern darin, dass die Täter meist gar kein Urteil erfahren, weil sie nicht überführt werden. In der Praxis läuft es so: Bei Verdacht auf Misshandlungen beispielsweise durch einen Lehrer oder einen Sozialarbeiter finden in der Regel Mitarbeitergespräche statt, die dann meistens zu einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen führen. Teil der Vereinbarung ist die Geheimhaltungspflicht des Arbeitgebers und die Ausstellung eines neutralen Arbeitszeugnisses. Der Täter zieht weiter, verwischt seine Spuren und begeht andernorts in seinem Trieb das nächste Delikt. Die Schule hingegen ist froh, den Typen los zu sein. Die Opfer bleiben meistens stumm, weil sie erstens in ihrer Scham getroffen sind und zweitens auch froh sind, ohne grosses Aufsehen über die Sache wegzukommen.

Wir müssen deshalb den Arbeitgebern – meistens Schulen resp. Gemeinden – die Erlaubnis geben, trotz der Vereinbarung Meldung machen zu dürfen. Nur dadurch können wir die Täter aufdecken. Ich werde an der Sondersession im Mai eine entsprechende parlamentarische Initiative einreichen, welche genau dies verlangt. Das wäre eine Stärkung des Rechtsstaats, statt dessen Schwächung. Es ist allzu schade, dass dieser Weg viel zu wenig populär und medienwirksam ist. Den Kindern und Opfern nämlich würde das viel mehr dienen.

Stefan Müller-Altermatt, Nationalrat, Herbetswil



Ja zum Gripen-Fondsgesetz

Seit Monaten und Jahren wird nicht nur in Bern über die Beschaffung des neuen Kampfflugzeuges Gripen diskutiert. Am 18. Mai 2014 finden diese Diskussionen mit dem Abstimmungssonntag ein Ende und die Schweiz ist um ein Kapitel in der Flugzeugbeschaffung reicher. Der Stimmbürger hat das letzte Wort und das ist gut so.

Beim Urnengang werden wir nicht direkt über die Beschaffung eines neuen Flugzeuges abstimmen, sondern über deren Finanzierung. Der Grund dafür ist die Tatsache, dass der Gripen über das Rüstungsprogramm beschafft werden soll. Und gegen dieses Rüstungsprogramm kann das Referendum nicht ergriffen werden. In Anbetracht der Tragweite und politischen Dimension soll jedoch eine Volksabstimmung ermöglicht werden. Das Parlament hat beschlossen, die Finanzierung des Gripens über eine Fondslösung sicherzustellen. Dazu brauchen wir ein neues Gesetz. Und dieses Gesetz ist, entgegen dem Rüstungsprogramm, referendumsfähig. Diese Lösung macht durchaus Sinn, denn damit ist die Finanzierungsfrage geregelt und gleichzeitig kann der Stimmbürger seine Meinung bei der Abstimmung frei äussern. Die Folge einer Ablehnung der Finanzierung ist gleichbedeutend wie ein Nein zum Gripen.

Der geplante Fonds wird über das Militärbudget alimentiert. Von den gesamten, vom Parlament bewilligten Militärausgaben fliessen während zehn Jahren jeweils 300 Mio. Franken in diesen Gripen-Fonds. Daraus werden dann die jeweils fälligen Zahlungen geleistet. Das heisst konkret, dass das Militär diesen Betrag an anderer Stelle einsparen muss. Die Beschaffungskosten in der Höhe von 3,126 Mia. Franken sind also Ausgaben, welche den Bundeshaushalt nicht zusätzlich belasten. Dieser Betrag muss innerhalb des bewilligten Armeebudgets kompensiert werden.

Langfristige Planung

Neben der Frage der Finanzierung stellt sich natürlich auch die Frage nach der Notwendigkeit einer Flugzeugbeschaffung. Besonders in der Schweiz und auch in weiten Teilen von Europa haben wir das Glück, heute in stabilen und sicheren Verhältnissen leben zu dürfen. Die nun anstehende Flugzeugbeschaffung wurde 2003 erstmals diskutiert. Bis die Flugzeuge einsatzfähig sind und auch die entsprechende Ausbildung der Piloten erfolgt ist, werden wir das Jahr 2022 schreiben. Ab diesem Datum werden sie dann für mindestens 30 Jahre im Einsatz stehen. Wir müssen also heute die sicherheitspolitischen Weichen für die nächsten Jahrzehnte stellen. Solche Investitionen müssen langfristig geplant werden und müssen auch Szenarien mit einschliessen, welche aus heutiger Sicht wenig wahrscheinlich erscheinen.

Im Artikel 58 der Bundesverfassung steht: «Die Schweiz hat eine Armee.» Ihre Aufgabe ist die Verteidigung unseres Landes und der Bevölkerung. Sie trägt zum Erhalt des Friedens bei und hilft bei Katastrophen. Zur Erfüllung dieser vielschichtigen Aufgaben muss ein minimaler Standard an Ausbildung und Ausrüstung in allen Bereichen und Einheiten der Armee erreicht werden, so auch in der Luftwaffe.

1980 hatte die Schweiz knapp 500 Flugzeuge. Heute sind noch 86 Flugzeuge (32 F/A18 seit 1997 und 54 Tiger F-5 seit 1978) im Einsatz. Der Tiger ist jedoch technisch und materiell veraltet und kann bei Nacht und schlechter Sicht nicht eingesetzt werden. Diese 54 Tiger sollen durch 22 moderne Gripens ersetzt werden. Trotz der zahlenmässig kleineren Flotte wird damit die Wirksamkeit beibehalten und in gewissen Bereichen sogar ausgebaut. Nach der Ausmusterung der Tiger-Flotte und ohne Ersatzbeschaffung hätte unsere Armee lediglich noch 32 Flugzeuge vom Typ F/A18 zur Verfügung. Dies

bedeutet, dass wir nur für ca. zwei Wochen in der Lage sind, unseren Luftraum permanent mit vier Flugzeugen selbstständig zu überwachen. Mit der nun geplanten Beschaffung von 22 Gripens kann diese Zeit annähernd verdoppelt werden. Damit haben wir die notwendige Einsatzfähigkeit, aber keine Luxuslösung geschaffen, damit die Armee ihre heutigen Aufgaben im Krisenfall wahrnehmen kann.

Keine vernünftigen Alternativen

Als Alternative zur Neuanschaffung gelten Occasionsflugzeuge. Diese sind zwar in der Anschaffung billiger, der Unterhalt und Betrieb ist aber teurer und eine allfällige Ersatzbeschaffung wird viel früher aktuell. Zudem sind solche Flugzeuge auch technisch nicht mehr auf dem neusten Stand. Diese und weitere Alternativen wurden diskutiert, aber wegen dem schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnis letztlich verworfen.

3,126 Mia. für 22 Flugzeuge ist viel Geld, auch wenn diese Kosten auf zehn Jahre verteilt werden. Das Militärbudget wird jährlich um 300 Mio. belastet, was ca. einem halben Prozent der gesamten Bundesausgaben entspricht. Im Gegenzug sei hier aber erwähnt, dass der Flugzeughersteller, die schwedische Firma Saab in der Schweiz Gegengeschäfte in der Höhe von 2,5 Mia. machen muss. Im Rahmen dieser Gegengeschäfte wurden mit der Schweizer Industrie bereits rechtskräftige Aufträge in der Höhe von rund 300 Mio. abgeschlossen. Diese und die zukünftigen Geschäfte sollen allen Regionen der Schweiz zugutekommen und marktübliche Bedingungen erfüllen. Unsere Volkswirtschaft wird davon letztlich profitieren. Mit dem Kauf von 22 Gripens werden wir einen Sicherheitsgewinn erfahren. Dieses Flugzeug erfüllt alle Anforderungen der Armee und ist finanzierbar, ohne dabei die anderen Aufgaben und deren Finanzierung zu verunmöglichen. **Urs Schläfli, Nationalrat, Deitingen**

Die Ruhe und den Bettag hochhalten

Das revidierte Gesetz über die öffentlichen Ruhetage will den Bettag den übrigen Feiertagen gleichstellen. Deswegen wurde gegen das Gesetz das Referendum ergriffen.

Der Bettag soll als hoher Feiertag erhalten bleiben. So will es das Referendumskomitee und so wollen es die über 4500 Personen, die innerhalb von nur zwei Wochen das Referendum unterschrieben haben. So wollten es im Jahre 2005 auch mehr als 70 Prozent des Solothurner Stimmvolkes, als bereits über das gleiche Thema abgestimmt wurde. Im Kantonsrat haben sich 17 der 22 CVP-Kantonsräte ebenfalls für die Erhaltung des Bettags als hoher Feiertag eingesetzt. Das Referendumskomitee unter Präsidentin Bernadette Rickenbacher, Kantonsrätin CVP, hat die Abstimmungskampagne «Nein zur Herabstufung des Bettags» lanciert und erhofft sich eine breite Unterstützung. Dem aktiven Komitee gehörten CVP- und SP-Vertreter des Kantonsrates, Vertreter der drei Landeskirchen, der Gewerkschaftsbund und die CVP-Nationalräte Stefan Müller und Urs Schläfli an. Das Komitee ist am Wachsen; unter www.bettag-erhalten.ch kann man sich anschliessen.

Oasen der Ruhe sind wichtiger denn je

Hand aufs Herz: Gibt es etwas Schöneres als beispielsweise im Garten zu sitzen oder bei offenem Fenster zu schlafen und das bei einer angenehmen oder absoluten Ruhe? Und dabei die Seele baumeln zu lassen, Körper und Geist entspannen, sich von der Hektik des Arbeitsalltages erholen und nicht dem nächsten Termin nachrennen zu müssen?

Die Wahrung der öffentlichen Ruhe vor allem an Sonn- und Feiertagen ist eine grosse Errungenschaft, welche dank gesetzlichen Regelungen

auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene aufrechterhalten und welche von der Schweizer Bevölkerung sehr geschätzt und gelebt wird.

Ziel der Totalrevision des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage ist in erster Linie die inhaltliche Überarbeitung. Die vom Kantonsrat am 29. Januar 2014 beschlossene Totalrevision beinhaltet als einzig grössere Neuerung die Herabstufung des eidg. Dank-, Buss- und Bettages von einem hohen zu einem normalen Feiertag. Wie bisher sind an hohen Feiertagen (Karfreitag, Ostern, Pfingsten, Bettag und Weihnachten) auch künftig Schiessübungen, Sportveranstaltungen sowie öffentliche Veranstaltungen und Umzüge verboten. Bei normalen Feiertagen verzichtet das Gesetz auf eine Auflistung verbotener Aktivitäten. Im Sinne einer Generalklausel wird festgehalten, dass Tätigkeiten und Veranstaltungen untersagt sind, welche am jeweiligen Ruhetag die öffentliche Ruhe stören.

Pro und Contra Bettag

Auch im Kantonsrat hat niemand die grosse historische Bedeutung des Bettags angezweifelt. Die Mehrheit, welche für die Herabstufung des Bettags votierte, führte ins Feld, der Bettag werde von vielen nicht mehr gelebt und daher rechtfertige sich auch die vielen Einschränkungen nicht mehr, welche für einen hohen Feiertag gelten. Um ein Beispiel zu nennen, und dies war auch unbestritten der Hauptgrund für die Herabstufung des Bettags, wurde die Heso erwähnt. Da alle vier Jahre der Bettag auf die Heso fällt, müssen die Tore für einen Tag geschlossen und die Party muss am Samstagabend vor Bettag um Mitternacht beendet werden.

Die Befürworter des hohen Feiertages sind überzeugt, dass der Bettag ein wichtiger überkonfessioneller Feiertag ist, der heute mehr denn je seine Bedeutung hat und den man auch

in Zukunft in Ruhe angehen will. An diesem Tag der Besinnung soll der Respekt gegenüber den politisch und konfessionell Andersdenkenden gefördert werden. Danken für den Frieden, den Wohlstand und für unsere gelebte Demokratie, dafür ist der Bettag da. Während der Unterschriftensammlung kam zum Ausdruck, dass für Jung und Alt die christlichen Grundwerte wichtig sind und diese wieder vermehrt gelebt werden sollen. Auch sind sehr viele überzeugt, dass es auch ohne Herabstufung des Bettags genügend Platz hat, Events zu veranstalten und Grossanlässe durchzuführen. Ebenfalls ist es wichtig, die Sonn- und Feiertagsruhe hochzuhalten und diese nicht noch mehr der zunehmenden Kommerzialisierung unserer Gesellschaft zu opfern. Deshalb empfehle ich euch am 18. Mai ein Nein zum Ruhetagsgesetz einzulegen, um damit den Bettag als hohen Feiertag zu erhalten.

Edgar Kupper, Kantonsrat CVP, Laupersdorf

Unterstützen Sie die CVP!



Die CVP des Kantons Solothurn finanziert sich zu einem grossen Teil aus Spenden. Nach dem erfolgreichen Wahlkampf 2013 sind die Kassen aber leer. Wir freuen uns deshalb über jede Zahlung. Kleine Beträge sind genauso willkommen wie grosse!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Unsere Kontonummern: CH81 8093 8000 0038 5846 9 bei der Raiffeisenbank Wasseramt Mitte, Derendingen, Postkonto 45-3537-6

Agenda

- ▶ Sonntag, 18. Mai 2014
Eidgenössischer Abstimmungstermin
- ▶ Samstag, 30. August 2014
Delegiertenversammlung CVP Schweiz, Sempachertagung
- ▶ Dienstag, 2. September 2014
Delegiertenversammlung CVP Kanton Solothurn
- ▶ Sonntag, 28. September 2014
Eidgenössischer Abstimmungstermin
- ▶ Dienstag, 25. Oktober 2014
Delegiertenversammlung CVP Kanton Solothurn

Adressen

Präsidentin CVP Kanton Solothurn

Sandra Kolly, Fülenbacherstrasse 32, 4623 Neuendorf
Telefon 079 372 88 69
praesidium@cvp-so.ch

Sekretariat CVP Kanton Solothurn

Michelle Heuberger, Hähnimatte 7, 4556 Aeschi
Telefon 062 961 08 37, info@cvp-so.ch

Finanzen

Brigitte Lüthi-Kofmel, Bergackerstrasse 5, 4557 Horriwil
Telefon 032 614 15 54, finanzen@cvp-so.ch
Raiffeisenbank Wasseramt Mitte, 4552 Derendingen
Konto CH81 8093 8000 0038 5846 9, Postkonto 45-3537-6

JCVP Kanton Solothurn

Luca Strebel, Jurastrasse 10, 4522 Rüttenen
Mobile 079 244 04 68, jcvc@cvp-so.ch
Jonas Hufschmid, Nellenacker 25, 4614 Hägendorf
Mobile 079 715 62 11, jcvc@cvp-so.ch

CVP 60+ Kanton Solothurn

Peter Henzi, Maulbeerweg 18, 4512 Bellach,
Telefon 032 618 13 07, cvp60plus@cvp-so.ch

Impressum



Redaktion «Persönlich.»

Ueli Custer
Erlenweg 13, 4514 Lommiswil
redaktion@cvp-so.ch

Herausgeber

CVP Kanton Solothurn

Jahresabonnement

CHF 30.- (4 Ausgaben)

Redaktion

Ueli Custer
in Zusammenarbeit mit dem
Präsidium der Kantonalpartei
und Vertretern der JCVP,
der CVP 60+, des Kantonsrates
und der eidgenössischen Räte

Gestaltung und Realisation

Brandl & Schärer AG, Olten
www.brandl.ch

Druck

Druckerei Schöni, Zuchwil

CVP im Internet

www.cvp-so.ch
Carmelo Insalaco,
webmaster@cvp-so.ch

